

17.06.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3456 vom 19. Mai 2015
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/8757

Weitere Hintergründe zu außergewöhnlichen Todesfällen und deren statistischer Erfassung

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3456 mit Schreiben vom 16. Juni 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Meine Kleine Anfrage 3311 wurde von der Landesregierung nicht gänzlich beantwortet bzw. wirft weitere Fragen auf.

Nach Definition sind außergewöhnliche Todesfälle (agT) Unfälle, Selbstmorde, Tötungsdelikte oder medizinische Behandlungsfehler. Bei der Polizei werden offenbar Dienstunfälle und Selbstmorde statistisch erfasst. Leider bleiben viele Motive bei Selbstmorden unaufgeklärt (39% von 2010-2014).

Für Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und bei V-Leuten werden offensichtlich gar keine Statistiken zu agT geführt.

1. *Warum bleiben fast 40% der Motive bei Selbstmorden von Polizisten unaufgeklärt?*

Gemäß §159 der Strafprozessordnung (StPO) ist die Polizei zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an das Amtsgericht verpflichtet, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, oder wenn der Leichnam eines Unbekannten gefunden wird.

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 22.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bei jedem Todesermittlungsverfahren prüft die Polizei daher anhand des objektiven und subjektiven Tatbefundes, ob ein strafrechtlich relevantes Fremdverschulden zum Tod geführt hat. Aber selbst wenn die polizeilichen Ermittlungen nach dem von ihr erhobenen Tatbefund keine Zweifel an einer Selbsttötung ergeben, lässt sich das dafür handlungsleitende Motiv in nicht wenigen Fällen nicht oder nicht sicher nachvollziehen.

2. Welche konkreten dienstlichen Gründe lagen beim Selbstmord im PP Bochum am 13.05.2011 vor?

Aus Gründen des personenbezogenen Datenschutzes können zu den konkreten Gründen und Hintergründen dazu im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage keine Angaben gemacht werden.

3. Gab es Tötungsdelikte an Polizisten in Nordrhein-Westfalen? (Bitte die Fälle einzeln auflisten nach Datum, Ort, Todesart, Täter, ggf. weitere Ermittlungsergebnisse und Motive).

Die nachstehende Tabelle stellt die (versuchten) Tötungsdelikte zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten in den Jahren 2010 bis 2014 dar. Datenbasis ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Tatumstände, Tatmotive und Ermittlungsergebnisse werden in der PKS nicht erfasst. Insoweit können auch keine Aussagen zu einem etwaigen dienstlichen Bezug getroffen werden. Eine darüber hinausgehende Auswertung war in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tatzeit (Beginn)	Text	Versuch	Tatort-Gemeinde	TV-Alter	Tatbeteiligung
22.03.2010	Mord § 211 StGB	Ja	Wuppertal	23	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
07.06.2010	Totschlag § 212 StGB	Ja	Salzkotten	20	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
10.06.2010	Totschlag § 212 StGB	Ja	Hagen	34	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
06.08.2010	Totschlag § 212 StGB	Ja	Dortmund	41	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
18.08.2010	Mord § 211 StGB	Ja	Bonn	24	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
28.08.2010	Totschlag § 212 StGB	Ja	Mönchengladbach	20	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
28.01.2011	Totschlag § 212 StGB	Ja	Köln	55	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
10.05.2011	Totschlag § 212 StGB	Ja	Mülheim	66	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
20.05.2011	Mord § 211 StGB	Ja	Siegen	38	weiterer Tatverdächtiger
31.05.2011	Totschlag § 212 StGB	Ja	Düsseldorf	48	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
18.06.2011	Totschlag § 212 StGB	Ja	Köln	50	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
09.08.2011	Mord § 211 StGB	Ja	Gelsenkirchen	21	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
03.09.2011	Totschlag § 212 StGB	Ja	Dortmund		Tatverdächtiger unbekannt

Tatzeit (Beginn)	Text	Versuch	Tatort-Gemeinde	TV-Alter	Tatbeteiligung
05.05.2012	Mord § 211 StGB	Ja	Bonn	25	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
31.05.2012	Totschlag § 212 StGB	Ja	Lüdenscheid	23	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
11.01.2013	Mord § 211 StGB	Ja	Lüdenscheid	16	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
15.02.2013	Totschlag § 212 StGB	Ja	Herzogenrath	30	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
10.05.2013	Totschlag § 212 StGB	Ja	Essen		Tatverdächtiger unbekannt
17.05.2013	Mord § 211 StGB	Ja	Herzogenrath	69	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
21.05.2013	Mord § 211 StGB	Ja	Mülheim	46	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
08.10.2013	Totschlag § 212 StGB	Ja	Nettetal	49	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
05.12.2013	Totschlag § 212 StGB	Ja	Düsseldorf	38	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
08.05.2014	Totschlag § 212 StGB	Ja	Herzogenrath	23	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
15.06.2014	Mord § 211 StGB	Ja	Herne	46	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
26.06.2014	Mord § 211 StGB	Ja	Kamp-Lintfort	37	Gehilfe
				31	weiterer Tatverdächtiger
23.08.2014	Mord § 211 StGB	Ja	Dortmund	17	weiterer Tatverdächtiger
				29	weiterer Tatverdächtiger
06.09.2014	Mord § 211 StGB	Ja	Eschweiler	35	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
27.10.2014	Totschlag § 212 StGB	Ja	Essen	35	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
04.11.2014	Totschlag § 212 StGB	Ja	Dortmund	22	Alleinhandelnder Tatverdächtiger
14.11.2014	Totschlag § 212 StGB	Ja	Essen	22	Alleinhandelnder Tatverdächtiger

4. Warum ist die Selbstmordquote im PP Köln über-proportional (7 Fälle in 5 Jahren) hoch?

Im Hinblick auf Suizide werden für die Kreispolizeibehörden keine Häufigkeitszahlen (z. B. Anzahl der Suizide/Anzahl der Bediensteten) in Zeitreihen erfasst. Eine gesonderte Recherche zur Erstellung einer spezifischen Zeitreihe war in der zur Beantwortung einer Kleiner Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, so dass entsprechende Vergleiche und Bewertungen der einzelnen Kreispolizeibehörden nicht möglich sind.

5. Warum werden agT beim Verfassungsschutz und für V-Leute statistisch nicht erfasst?

Der Begriff „außergewöhnlich“ ist kein polizeiliches Kriterium für die statistische Erfassung von Todesfällen. Für eine statistische Erfassung von Todesfällen beim Verfassungsschutz und für V-Leute bestand und besteht aus Sicht der Landesregierung keine Veranlassung.

